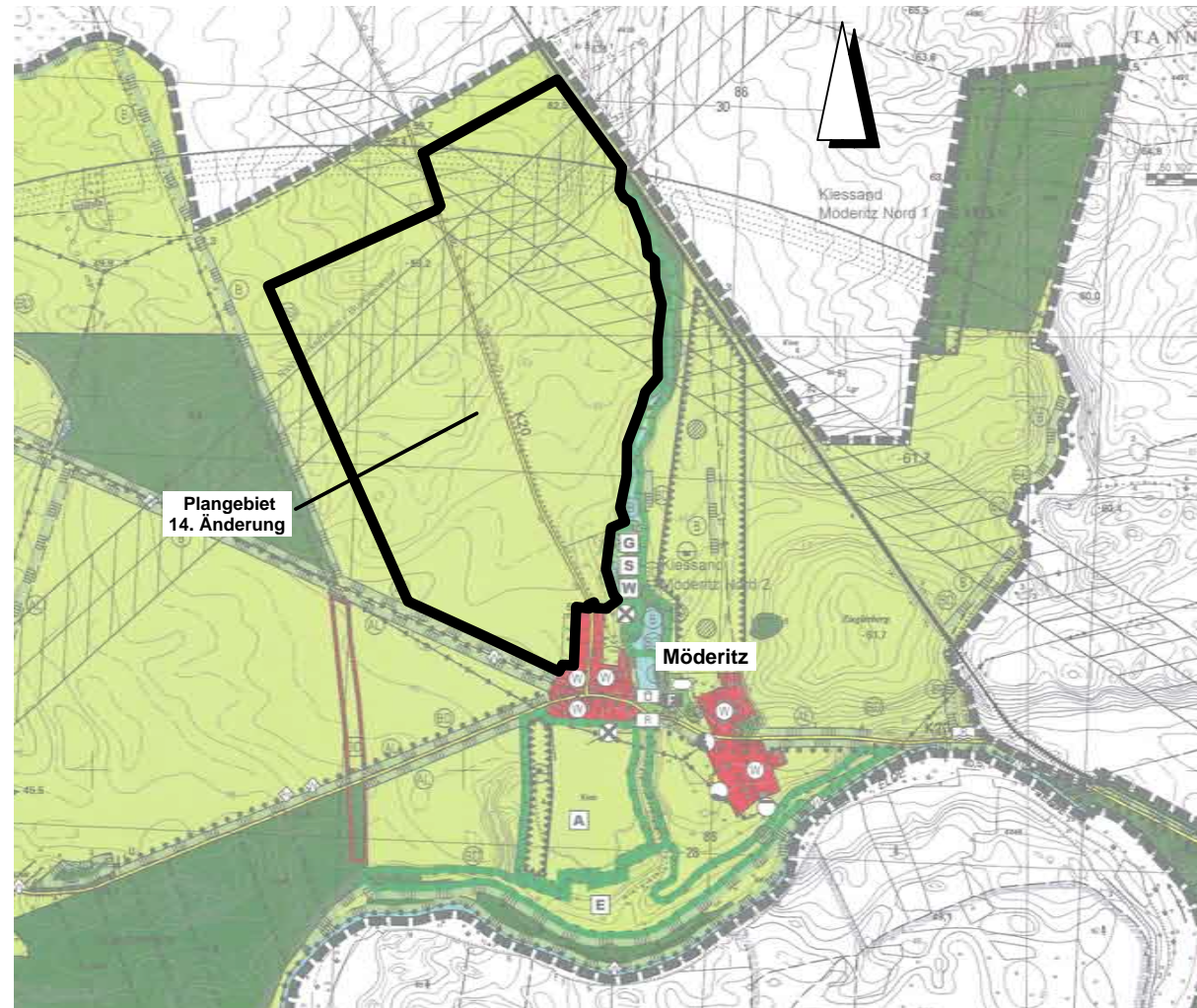


14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Parchim

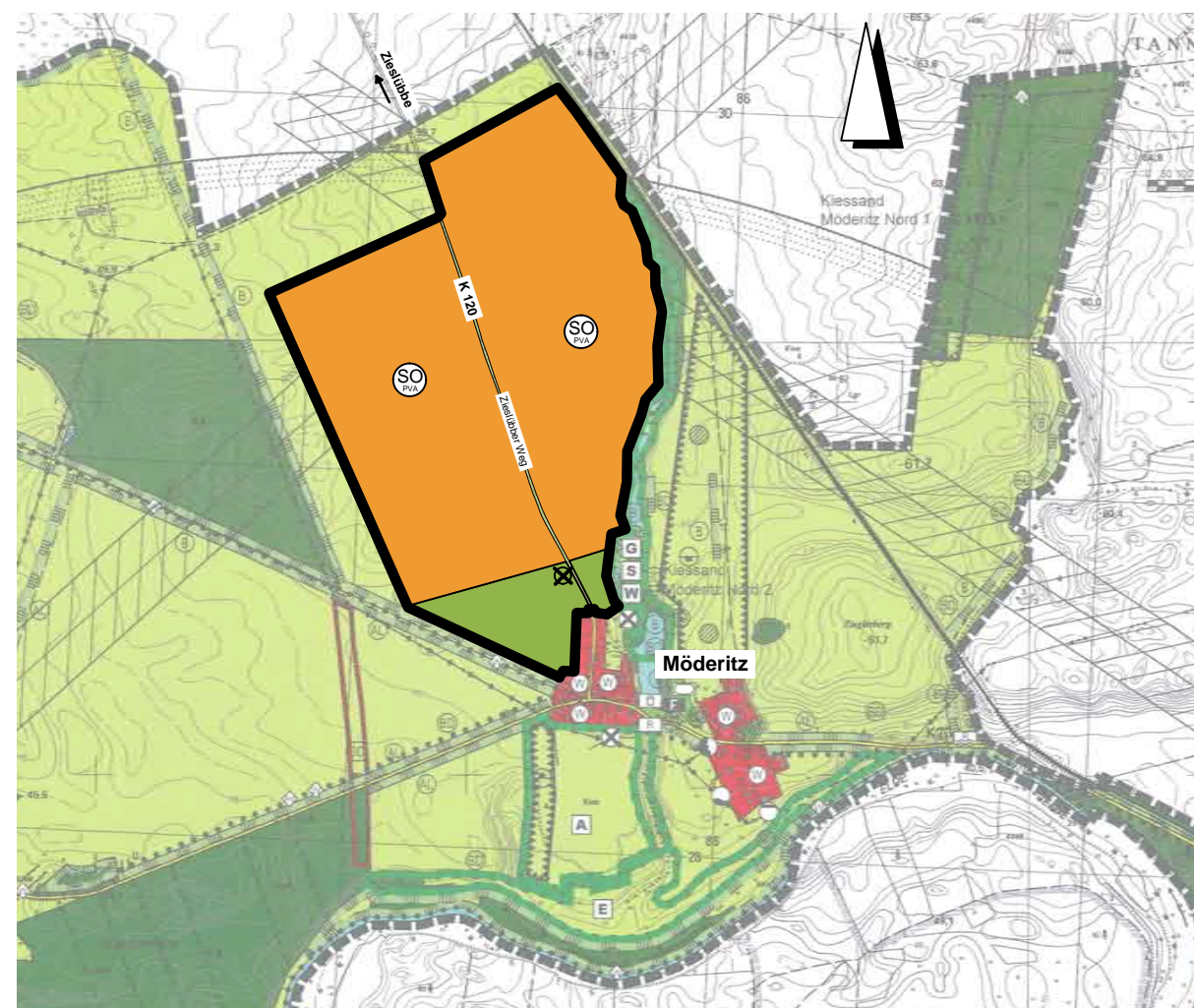
- in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 53
"Sondergebiet Photovoltaik - Energiepark Möderitz" M 1 : 2000



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Parchim

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Darstellungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 BauGB
	Grenze des Änderungsbereiches	

Innerhalb des in dem Planzeichnungsausschnitt umgrenzten Änderungsbereiches werden die zeichnerischen Darstellungen des Flächennutzungsplanes durch die zeichnerischen Darstellungen der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes vollständig ersetzt.



14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Parchim

Planzeichenerklärung

Es gelten das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Darstellungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage	§ 11 BauNVO
	Grünflächen (Parkanlage)	§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB
	Grenze des Änderungsbereiches	
	Altlastfläche	§ 5 (3) Nr. 3 und (4) BauGB

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 19.12.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Parchim "Uns Pütt" Nr. 01 am 13.01.2023 sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPLG M-V mit Schreiben vom 17.01.2023 beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 im Bauamt sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. 07/2023 sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim am 07.07.2023 erfolgt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.07.2023 zur Beteiligung aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte am 17.07.2023.
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Begründung und Anlagen wurden durch die Stadtvertretung am 15.05.2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Begründung und Anlagen wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.06.2024 bis zum 19.07.2024 auf der Internetseite der Stadt Parchim sowie dem Bau- und Planungsportal MV (<https://bplan.geodaten-mv.de>) zugänglich gemacht. Darüber hinaus wurde der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Begründung und Anlagen vom 17.06.2024 bis 19.07.2024 während den Zeiten:

Mo	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Di	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mi	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Parchim, Stadthaus, Blutstraße 5, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung im Raum A 111 öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist am im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Parchim "Uns Pütt" Nr. auf der Internetseite der Stadt Parchim (www.parchim.de/bekanntmachungen) sowie auf das zentrale Internetportal des Landes (<https://bplan.geodaten-mv.de>) mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB wurde beim Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- Die von der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Die Stadtvertretung hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Parchim, den

Siegelabdruck Flörke
Bürgermeister

- Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Parchim, den

Siegelabdruck Flörke
Bürgermeister

- Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.

Parchim, den

Siegelabdruck Flörke
Bürgermeister

- Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Parchim, den

Siegelabdruck Flörke
Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am über das Bau- und Planungsportal MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim unter www.parchim.de/bekanntmachungen und im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Parchim, den

Siegelabdruck Flörke
Bürgermeister

Stadt Parchim

14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorentwurf	Stand 06.06.2023	
Auslegung	24.07.2023-25.08.2023	
Entwurf	Stand 15.05.2024	
Auslegung		
Satzungsbeschluss		
Rechtskraft		

